

Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

Anzeige über den Verlust eines Ausweisdokumentes

SFH	Familienname		Doktorgrad
	Ggf. Geburtsname		
	Vorname/n, unter Bezeichnung des Rufnamens		
	Ordensname/Künstlername		
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Ort der Geburt	Land (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)
	Geschlecht (nur bei Passverlust) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Staatsangehörigkeit
	Anschrift/en, Haupt- und Nebenwohnung, Aufenthaltsort		
	Zusatz (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)		Zusatz (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Erklärung

SGA	Angaben zur Bezeichnung des abhandengekommenen Ausweisdokumentes <input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Ausweisersatz 1) <input type="checkbox"/> Passersatz 2)			
SGN	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	Ausweisnummer
SHB	Zeit, Ort und Einzelheiten des Verlustes			
SBM	Dienststelle, bei der Diebstahls- oder andere Anzeige erstattet wurde und deren Aktenzeichen			

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!



Mir ist bekannt, dass

- das Wiederauffinden des Ausweisdokuments anzuzeigen ist;
- ein wieder aufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, ungültig gewordenes Ausweisdokument vorzulegen ist;
- ein wieder aufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, noch gültiges Ausweisdokument zusammen mit sämtlichen nach dem Verlust ausgestellten Ausweisdokumenten vorzulegen ist.



Belehrung nach § 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes:

Die verlangten Angaben müssen gemacht werden bei

- deutschen Pässen nach § 15 Nr. 3 des Passgesetzes (PassG) vom 19.04.1986 (BGBl. I S. 537);
- Personalausweisen nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landespersonalausweisgesetzes (LPAuswG) vom 16.03.1987 (GBl. S. 61) in Verbindung mit § 2 der Personalausweisverordnung vom 24.03.1987 (GBl. S. 96);
- ausländischen Pässen usw. nach § 56 Nr. 5 un6 sowie § 57 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vom 25.11.2004 (BGBl. I S. 2945).

Eine Verweigerung der Angaben stellt eine Ordnungswidrigkeit insbesondere nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 LPAuswG bzw. § 25 Abs. 2 Nr. 3 PassG oder auch § 77 Nr. 2 oder 3 AufenthV dar und kann mit Geldbuße geahndet werden. Die Daten werden an die örtlich zuständige Polizeidienststelle weitergegeben und von dieser im INPOL-Fahndungssystem gespeichert, um eine missbräuchliche Nutzung des Dokuments zu erschweren. Deutsche Ausstellungsbehörden erhalten Kenntnis zur Aktualisierung des Pass-/Ausweisregisters.

Ort, Datum	Unterschrift d. Anzeigenden
------------	-----------------------------

Diese Anzeige gilt als Bescheinigung bis zur Ausstellung des neuen Ausweisdokuments, längstens jedoch acht Wochen vom Tag der Ausstellung an gerechnet. (bei ausländischen Staatsangehörigkeiten streichen)

Ort, Datum	Unterschrift	Dienstsiegel
------------	--------------	--------------

- 1) Bei ausländischen Staatsangehörigen nur ankreuzen, wenn es sich um einen deutschen Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 AufenthG, § 55 AufenthV handelt
- 2) Die Art des Passersatzes ist anzugeben im Sinne von § 2 DVPassG bei deutschen Staatsangehörigen im Sinne von §§ 3, 4 AufenthV bei ausländischen Staatsangehörigen.

Behörde

--

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

Abhandengekommen durch Straftat

Anhaltspunkt für missbräuchliche Verwendung

--

F a h n d u n g s n o t i e r u n g	NAB Ausschreibungsbehörde	NAZ Aktenzeichen der Ausschreibungsbehörde
	NAA Anlass der Ausschreibung	
	<input type="checkbox"/> Ausweisverlust <input type="checkbox"/> Passverlust <input type="checkbox"/> Ausweisersatzverlust <input type="checkbox"/> Passersatzverlust	
	NZA Zweck der Ausschreibung	
	NSD Sachbearbeitende Polizeidienststelle	NGZ Aktenzeichen der Polizeidienststelle
	NBB Besondere Bearbeitungshinweise	
NEG Erledigungsgrund	S = sichergestellt/aufgefunden, E = entwertet/entstempelt,	V = vernichtet X = sonst. Erledigungsgründe
	NED AZ Ausschreibungsbehörde	

Bearbeitungsvermerke		erledigt am	Zeichen
1. Verlust gebucht			
2. Ausstellende Behörde benachrichtigt *)			
3. Datenstation benachrichtigt			
4. Neuer Personal- ausweis/Pass/ Ausweisersatz/ Passersatz	Nummer	ausgestellt am	
	von		
5. Polizeivollzugsdienst zwecks Ermittlungen eingeschaltet			
6. Sonstiges			

An *)

--

im Auftrag

--

als Ausstellungsbehörde zur Kenntnis übersandt

*) Gilt nicht bei ausländischen Pass(ersatz)papieren